



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 142)**

Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.10.2019, befristet bis 30.09.2020

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 951,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Bereich Nachhaltige Landschaftsentwicklung: Inhaltliche und administrationsbezogene Agenden
- Mitarbeit bei der Selbstverwaltung des Instituts
- Mitwirkung bei Publikationen und Erstellung von Projektberichten
- Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen
- Mitarbeit in der Lehre

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Doktorat
- Abgeschlossenes Studium der Landschaftsplanung, Raumplanung, interdisziplinäre Umweltwissenschaften, Geographie oder vergleichbares

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Organisationsfähigkeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Partizipation und Nachhaltigkeit

Erscheinungstermin: 01.08.2019
Bewerbungsfrist: 22.08.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 142**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at